



Unternehmensdaten

Firma

Ihr Markenname für Standbeschriftung und Messekatalog

☐

Frau

☐

Herr

Titel, Vorname, Nachname

Straße

Postleitzahl, Ort (Land)

Telefonnummer

WhatsApp

Mobiltelefon

E-Mail

Website

Standnummer (Wiederholungs-Aussteller)

Bitte zurücksenden an
exhibitor@munichfabricstart.com



Ich interessiere mich für folgende Standgröße

☐ Young Innovators Modul 1/ 6m²

Inklusive

- + 1 × Abschließbarer Thekenschränk
- + 2 × Barhocker
- + 1 × Stehbrücke 60cm
- + 1 × Konfektionsstange mit Fachboden
- + 1 × Großes Standschild inkl. Logodruck

Gesamtsumme **2.979,20 €**

Eigenanteil von 40 % nach Förderung **1.191,68 €**

☐ Young Innovators Modul 2/ 12m²

Inklusive

- + 1 × Abschließbarer Thekenschränk
- + 4 × Barhocker
- + 1 × Stehbrücke 170cm
- + 1 × Konfektionsstange mit Fachboden
- + 1 × Großes Standschild inkl. Logodruck

Gesamtsumme **5.290,40 €**

Eigenanteil von 40 % nach Förderung **2.116,16 €**

☐ Young Innovators Modul 3/ 16m²

Inklusive

- + 1 × Abschließbarer Thekenschränk
- + 6 × Barhocker
- + 1 × Stehbrücke 200cm
- + 2 × Konfektionsstangen mit Fachboden
- + 1 × Großes Standschild inkl. Logodruck

Gesamtsumme **6.831,20 €**

Eigenanteil von 40 % nach Förderung **2.732,48 €**

Kostenübersicht

Unabhängig von Ihrem gewählten Modul gelten für alle
Aussteller folgende Vorteile und zusätzlichen Kosten
(In der Gesamtsumme enthalten):

Inklusive

- + 1 × Steckdose (max. 100 W)
- + Kostenloses Besuchermanagement
- + Freier Eintritt für Besucher
- + Kostenlose Kaffeebars
- + Kostenloses Mittagessen
- + Online-Firmenprofil
- + Kostenloser WLAN-Zugang
- + Social-Media-Marketing
- + Young Innovator Lounge

Standkosten	310 €/m ² + 19 % MwSt.
Gebühr für Erstteilnahme	295 € + 19 % MwSt.
Haftpflichtversicherung für Aussteller	40 € + 19 % MwSt.
Marketingaktivitäten	325 € + 19 % MwSt.

Bitte zurücksenden an
exhibitor@munichfabricstart.com



Die MUNICH FABRIC START behält sich das Recht vor, die Standzuteilung zu ändern, sofern räumliche Einschränkungen eine Anpassung der Standposition erforderlich machen. Der Mietpreis umfasst die Kosten für die jeweilige Grundausstattung.

Notizen

Angaben zum Rechnungsempfänger:

Eingetragener und vollständiger Name

Rechtsform des Unternehmens, falls zutreffend

Straße, Hausnummer

PLZ / Stadt

Land

Hiermit bestätige ich die Teilnahme an der kommenden MUNICH FABRIC START zum genannten Preis zuzüglich zusätzlicher Kosten (siehe Seite 1).

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Ausstellungsbestimmungen sowie die Messebedingungen, die Sie zur Kenntnis genommen haben.

Ich bestätige, dass mein Unternehmen

- seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens zehn Millionen Euro) erfüllt
- jünger als zehn Jahre alt ist

Unterschrift

Bitte zurücksenden an
exhibitor@munichfabricstart.com

Ausstellungsregeln / Messeordnung

1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Bestimmungen finden Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen der MUNICHFABRICSTART Exhibitions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Florian Klinder, Thomas-Wimmer-Ring 17, 80539 München (nachfolgend „MUNICHFABRICSTART“) und der als Aussteller an der jeweiligen Messe teilnehmenden natürlichen oder juristischen Person oder Personengesellschaft (nachfolgend „Aussteller“).

2. VERANSTALTER, ORGANISATION

Die Messe wird veranstaltet und organisiert von MUNICHFABRICSTART. Die Messeleitung wird wahrgenommen durch Florian Klinder.

3. MESSETEILNEHMER

Als Teilnehmer (Aussteller, Besucher) der Messe sind grundsätzlich nur Fachkunden (d.h. „Unternehmer“ im Sinne von § 14 BGB) zugelassen, z.B. Besucher, die als Geschäftskunden der Aussteller gelten und deren Voraussetzungen erfüllen.

4. AUSSTELLER

Als Aussteller (d.h. Standmieter und -betreiber) auf der Messe können grundsätzlich nur „Unternehmer“ im Sinne von § 14 BGB teilnehmen, die mindestens eine der beiden unter den nachfolgenden Buchstaben a) und b) genannten Voraussetzungen erfüllen:

a) Lieferanten und Hersteller, die Weber, Stricker und Zulieferer für die Bekleidungsindustrie sind.

b) Handelsvertreter im Sinne des § 84 HGB, die im Fachbereich Stoffe und Zutaten (Textilien) tätig sind.

Die Entscheidung über die Standzulassung und Standeinteilung trifft alleine MUNICHFABRICSTART. Sobald alle Ausstellungsstände an bereits angemeldete Aussteller vergeben sind, wird eine Warteliste erstellt. Wer bei einer Messe aussetzt, wird an das Ende der Warteliste gesetzt. Im Einzelfall entscheidet MUNICHFABRICSTART. Auf die Erstellung der - sowie auf eine Aufnahme in die - Warteliste besteht keinerlei Rechtsanspruch.

5. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung für einen Messestand muss von dem jeweiligen Bewerber schriftlich innerhalb der seitens MUNICHFABRICSTART vorgegebenen Frist erfolgen. MUNICHFABRICSTART entscheidet über die Zulassung zur Messe unter Zugrundelegung des Messeprogramms, unter Berücksichtigung der sonstigen Anmeldungen und des zu Verfügung stehenden Platzkontingents, jedoch in jedem Falle nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einem Messestand besteht grundsätzlich nicht. Die Standzulassung gilt nur für die jeweilige Messeveranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Andere als die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht ausgestellt werden.

Die Anmeldung für einen Messestand stellt ein verbindliches Angebot des jeweiligen Bewerbers auf Abschluss eines Ausstellervertrags mit MUNICHFABRICSTART dar. Der Ausstellervertrag kommt erst mit der Angebotsannahme - d.h. der schriftlichen Mitteilung über die Standzulassung - durch MUNICHFABRICSTART zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung nicht nur unwesentlich vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag mit dem Inhalt der Zulassung zustande, sofern der Aussteller dem abweichenden Inhalt entweder ausdrücklich zustimmt (Email ausreichend) oder diesem nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang schriftlich widerspricht. Selbiges gilt für den Fall, dass die Messeveranstaltung oder der Stand zeitlich oder räumlich verlegt werden muss; an die Stelle der Mitteilung über die Standzulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung von MUNICHFABRICSTART, ggf. einhergehend mit einer neuen Rechnung (d.h. MUNICHFABRICSTART ist berechtigt, die Höhe der Standmiete an die durch die Verlegung veränderte

Kostensituation anzupassen). Sollte die vom Aussteller bereits erbrachte Zahlung den neuen Rechnungsbetrag überschreiten, so erhält der Aussteller unter Abzug einer Kostenpauschale in Höhe von 10% den zu viel gezahlten Teilbetrag zurück.

MUNICHFABRICSTART behält sich darüber hinaus das Recht vor, die Messeveranstaltung ohne Begründung bis vier (4) Wochen vor dem geplanten Messetermin abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall verzinst erstattet. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch des Ausstellers ist ausgeschlossen.

6. RÜCKTRITT, STORNO

Nach der Standeinteilung durch MUNICHFABRICSTART erhalten die zugelassenen Aussteller eine Standbestätigung und eine Rechnung. Die Rechnung muss spätestens innerhalb von 14 Tagen vollständig beglichen werden. Für den Fall einer Zahlungsverzögerung behält sich MUNICHFABRICSTART - zusätzlich zu den unter Ziffer 10. genannten Rechten - das Recht vor, die Standbestellung(en) umgehend zu stornieren. Eine Angebotsrücknahme seitens des Ausstellers muss MUNICHFABRICSTART vor Versendung der entsprechenden Standzulassungsmitteilung zugegangen sein. Hat MUNICHFABRICSTART das Angebot des Ausstellers bereits angenommen (d.h., ab Versand der Standzulassungsmitteilung bzw. bei Abweichungen ab Ablauf der Widerspruchsfrist), so ist eine Stornierung seitens des Ausstellers durch schriftliche Erklärung möglich, es sind in jedem Fall bei einer Stornierung

a) bis 12 Wochen vor Messebeginn 30 %,
b) bis 4 Wochen vor Messebeginn 40 %,
c) ab 4 Wochen vor Messebeginn 60 % und
d) ab 2 Wochen vor Messebeginn 90 %
der Standmiete als Stornogebühr durch den Aussteller zu bezahlen; die Haftung des Ausstellers für Kataloggebühren und sonstige Kosten, die MUNICHFABRICSTART insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen sowie für etwaige sonstige Schäden aufseiten von MUNICHFABRICSTART, bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Absage der Messe aufgrund höherer Gewalt: Wenn die Messe nicht stattfinden kann oder aufgrund höherer Gewalt durch MUNICHFABRICSTART storniert werden muss, werden 100% des Rechnungsbetrags zurückerstattet.

MUNICHFABRICSTART ist berechtigt, die Standzulassung zu verweigern bzw. von dem Ausstellervertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn ein zulässiger Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Ausstellers gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. MUNICHFABRICSTART ist hiervon unverzüglich zu informieren.

7. UNTERVERMIETUNG, ABTRETUNG, ÜBERTRAGUNG

Eine Untervermietung der Standfläche durch den Aussteller ist untersagt. Ansprüche aus dem Ausstellervertrag kann der Aussteller nicht - bzw. im Einzelfall nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung von MUNICHFABRICSTART - an Dritte abtreten bzw. auf Dritte übertragen.

8. STANDBEREITSTELLUNG

Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt nach freiem Ermessen durch MUNICHFABRICSTART. MUNICHFABRICSTART wird die Wünsche des Ausstellers nach Möglichkeit berücksichtigen, jedoch besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Stand- oder Ausstellungsfläche oder in einem bestimmten Hallenbereich.

MUNICHFABRICSTART ist darüber hinaus beim Vorliegen eines wichtigen Grundes auch berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall nachträglich eine von der Zulassungsmitteilung abweichende Standfläche

zuzuteilen, die Größe und/oder Masse der bereits zugewiesenen Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass der Aussteller hieraus Rechte herleiten kann. Sofern eine solche nachträgliche Änderung mit einer Verringerung der Standgröße einhergeht, wird der entsprechende Unterschiedsbetrag der Teilnahmegebühr an den Aussteller zurückerstattet.

Etwaige Beanstandungen des Messestandes müssen durch den Aussteller unverzüglich und in jedem Fall noch während der Messedurchführung schriftlich gegenüber MUNICHFABRICSTART geltend gemacht werden, um entsprechende Berücksichtigung zu finden. Die Ermittlung der Standfläche erfolgt grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Einbauten oder nur unwesentlichen räumlichen Abweichungen. Alle Quadratmeter-Angaben sind Brutto-Maße. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

9. DATENVERARBEITUNG, EXHIBITOR CLOUD

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und Zusage für einen Messestand wird MUNICHFABRICSTART auf Basis der in der Anmeldung angegebenen Informationen initial ein öffentliches Profil (nachfolgend „Account“) auf dem digitalen Online-Portal (der sogenannten „Exhibitor Cloud“) von MUNICHFABRICSTART (u.a. abrufbar unter <https://www.munichfabricstart.com/marken-und-aussteller.html>) für den Aussteller anlegen oder durch Dritte anlegen lassen, über den Account kann der Aussteller seine Stammdaten für sein Online-Profil, den Messekatalog („Showguide“) sowie weitere Printmedien bearbeiten. Zudem kann der Aussteller personalisierte Ausstellerausweise anfordern und ein technisches Bestellheft downloaden, um die Standausstattung zu bestellen.

Der Aussteller hat unaufgefordert mindestens einen Ansprechpartner mit jeweiliger Email-Adresse anzugeben, welcher zugleich eine Berechtigung für die weitere Administration des Accounts erhält und als Account-Administrator für den Aussteller fungiert. Insofern gelten im Zweifel (z.B. falls der Kreis der Account-Administratoren seitens des Ausstellers nicht eingegrenzt wird) die in der Anmeldung bzw. die im Vorfeld der Anmeldung vom Aussteller an MUNICHFABRICSTART übermittelten Ansprechpartner und Email-Adressen als Ansprechpartner (bzw. deren Email-Adressen) für die Administration des Accounts. MUNICHFABRICSTART darf die Email-Adressen sämtlicher Account-Administratoren des Ausstellers selbst oder durch Dritte nutzen (1) zwecks Kontaktaufnahme und Kommunikation im Rahmen der vertraglichen Beziehungen, (2) zwecks Zusendung von Newslettern, wobei dieser Nutzung jederzeit widersprochen werden kann, (3) zwecks Zusendung automatisierter Emails im Zusammenhang mit der Administration des Accounts und (4) zwecks Ermöglichung einer Kontaktaufnahme mit dem Aussteller durch dritte (d.h. potentiellen Geschäftspartnern des Ausstellers).

Der Aussteller überträgt MUNICHFABRICSTART sämtliche Rechte an den vom Aussteller bei der Standanmeldung und der Administration des Accounts an MUNICHFABRICSTART übermittelten titel-, marken- und urheberrechtlich oder in sonstiger Weise geschützten Inhalten (nachfolgend „Assets“), sofern diese Rechte für die Nutzung der Assets durch MUNICHFABRICSTART im Rahmen des Betriebs der Exhibitor Cloud bzw. der Accounts notwendig sind (z.B. Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung und Verbreitung, insbesondere im Wege von Online-Angeboten).

10. RECHNUNG, ZAHLUNG, SICHERHEITEN
MUNICHFABRICSTART stellt die Ausstellungsfläche und die sonstigen mit dem Ausstellervertrag einhergehenden Leistungen grundsätzlich nur nach vollständigem und fristgerechtem Zahlungseingang bereit (siehe insofern auch Ziffer 6.).

Ausstellungsregeln / Messeordnung

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Rechnungsadresse korrekt angegeben ist. Beanstandungen der Rechnung sind MUNICHFABRICSTART innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen, um entsprechend berücksichtigt zu werden. Für jede nachträgliche Rechnungsänderung aufgrund falscher oder fehlender Angaben durch den Aussteller berechnet MUNICHFABRICSTART eine Bearbeitungspauschale von 100,00 EUR, wobei dieser Betrag entfällt bzw. sich verringert, wenn der Aussteller nachweist, dass MUNICHFABRICSTART als Folge der verspäteten Beanstandung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Überweisungen an MUNICHFABRICSTART sind auf die folgende Bankverbindung zu leisten:

BANK: Sparkasse Rottal-Inn
SORT CODE: 74351430
ACCOUNT NUMBER: 28175
SWIFT CODE: BYLADEM 1 EGF
IBAN: DE 407 435 143 000 000 281 75

Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen vollständig bezahlt werden, d.h. inklusive aller ggf. anfallenden Überweisungsgebühren.

Die Teilnahmegebühr steht MUNICHFABRICSTART auch dann in voller Höhe zu, wenn der Aussteller die vermietete Standfläche nicht oder nur zum Teil nutzt. Kommt der Aussteller mit der Zahlung in Verzug, so ist MUNICHFABRICSTART insbesondere berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz (§§ 288, 247 BGB) zu verlangen, zzgl. einer Pauschale in Höhe von 40,00 EUR. MUNICHFABRICSTART bleibt es ferner unbenommen, weitere Verzugschäden gegenüber dem Aussteller geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn der Aussteller nachweist, dass MUNICHFABRICSTART als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Zur Sicherung der Forderungen von MUNICHFABRICSTART aus der Vermietung der Standflächen sowie der sonstigen Forderungen aus dem Ausstellervertrag, räumt der Aussteller MUNICHFABRICSTART ein Pfandrecht an den von ihm eingebrachten Sachen ein. Der Aussteller ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MUNICHFABRICSTART aus dem Vertragsverhältnis aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die Forderungen des Ausstellers sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder MUNICHFABRICSTART hat der Aufrechnung ausdrücklich zugestimmt.

1.1. AUF- UND ABBAU DER MESSESTÄNDE, STANDBETRIEB

Auf- und Abbaueiten für die Messestände sind von dem Aussteller zu berücksichtigen und werden von MUNICHFABRICSTART in einem gesonderten Rundschreiben bekanntgegeben. Der Aufbau des Messestandes obliegt dem Aussteller, wobei dieser bei dem Standaufbau in jedem Fall die geltenden allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen im Rahmen der Messteilnahme geltenden Bestimmungen zu beachten hat, insbesondere:

a) Die Beauftragung eines Standbauunternehmens muss jeweils vor Beginn des Standaufbaus gegenüber MUNICHFABRICSTART angezeigt und von MUNICHFABRICSTART schriftlich gestattet werden.

b) Alle Dekorationen und Verkleidungen müssen nach DIN 4102 (B1) schwer entflammbar sein; das B1-Zertifikat ist mitzuführen. Elektrische Kochplatten und andere Wärmequellen dürfen nur nach vorheriger einvernehmlicher Absprache mit MUNICHFABRICSTART und mit ausdrücklicher Genehmigung der Feuerpolizei aufgestellt werden. Installationen sämtlicher Versorgungsanlagen (z.B.

Strom, Wasser) dürfen nur in einvernehmlicher Absprache mit MUNICHFABRICSTART und nur durch die von dem Vermieter der Halle zugelassenen Installateure durchgeführt werden.

c) Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Hydranten und Hinweisschilder (z.B. Fluchtwege etc.) dürfen in keinem Fall verdeckt oder überbaut werden. Verpackungsmaterial, gleich welcher Art, darf in den Ausstellungsräumen nicht gelagert, verstaut oder sonst wie untergebracht werden.

d) Es dürfen ohne die vorherige Zustimmung von MUNICHFABRICSTART keine eigenmächtigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden, keine Wände beklebt, benagelt oder auf andere schädliche Weise behandelt sowie keine Bilder und Grafiken montiert werden. Eigene Standbauten aller Art sowie Dekorationen, welche die maximale Werbehöhe von 1,60 Metern überschreiten, müssen zu jeder Messe erneut und spätestens acht (8) Wochen vor Beginn des Messeaufbaus MUNICHFABRICSTART zur vorherigen Freigabe vorgelegt werden.

e) Dem Aussteller ist es untersagt, den Messestand während der Ausstellung (d.h. insbesondere während der Besucherzeiten der Messe) ein- oder auszuräumen; im Zweifel ist die vorherige Zustimmung des Messeleiters einzuholen. Dem Aussteller ist außerdem bekannt, dass der Stand aus versicherungstechnischen Gründen am letzten Messetag nicht vor Einlassende abgebaut werden darf und dass sich MUNICHFABRICSTART insofern für jeden Fall der Nichtbeachtung (ohne Vorliegen einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung seitens MUNICHFABRICSTART) die Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30% der Standbruttomiete vorbehält.

f) Der Messestand inklusive sämtlicher Ein-/Anbauten und Dekorationen muss dem geltenden Recht, den guten Sitten sowie dem für die jeweilige Messe geltenden Ausstellungsprogramm entsprechen. Die gesetzlichen Regelungen zum unlauteren Wettbewerb sind in jedem Falle durch den Aussteller einzuhalten.

g) Jegliche akustische Werbung (z.B. Beschallung durch Lautsprecher, Abspielen von Musik, Abspielen von TV- / Videoinhalten mit Ton etc.) im Rahmen der Messteilnahme ist nicht gestattet. Jegliche Art von Dekorationen außerhalb des eigenen Messestandes und der Standaußenwände ist untersagt. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke im Rahmen der Messteilnahme ist verboten.

h) Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern am Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen sind nicht gestattet. Jede unbefugte gewerbliche Tätigkeit auf dem Messegelände, insbesondere das Feilhalten, Verteilen oder Anbieten von Sachen und Leistungen aller Art ist nicht erlaubt.

i) Die Stände müssen während der Dauer der Messe (insbesondere der Besucherzeiten) mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut belegt und personell ausreichend besetzt sein. MUNICHFABRICSTART kann von dem Aussteller jederzeit die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, das durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch sein Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnte.

j) Aus Haftungsgründen wird dem Aussteller empfohlen, die Mietsachen in geeigneter Weise zu versichern (Wert: ca. 600,00 EUR/m2).

1.2. HAUSRECHT, VERSTÖSSE

MUNICHFABRICSTART übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anweisungen der im Rahmen der Messe für MUNICHFABRICSTART handelnden Personen (insbesondere des Sicherheits- und Technikpersonals) ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei bzw. zur Vermeidung von Verstößen gegen diese Ausstellungsordnung hat MUNICHFABRICSTART das Recht, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, d.h. beispielsweise Verhaltensregeln auszusprechen, die betreffenden Personen zu maßregeln und bei erheblichen und/oder wiederholten Zuwiderhandlungen den betreffenden Aussteller ggf. von der Messe auszuschließen, wobei der Aussteller grundsätzlich zur Zahlung sämtlicher gemäß Anmeldung und Ausstellervertrag durch ihn zu tragenden Kosten/ Gebühren verpflichtet bleibt. Bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. nicht autorisierte Überlassung oder Untervermietung des Messestandes an Dritte) ist MUNICHFABRICSTART insbesondere dazu berechtigt, den Stand des betreffenden Ausstellers zu schließen oder Räumen zu lassen, ohne dass der Aussteller in diesem Zusammenhang Schadenersatz- oder Erstattungsansprüche gegen MUNICHFABRICSTART geltend machen kann.

1.3. HAFTUNG, VERJÄHRUNG

Der Aussteller haftet im Rahmen seines Ausstellervertrags und seiner Messteilnahme (d.h. insbesondere während der Mietdauer) grundsätzlich für sämtliche Schäden, die durch das Personal des Ausstellers oder durch Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Dritte, die für den Aussteller auf dem Messegelände tätig sind, verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Während der Mietzeit (d.h. ab Übergabe bis Rückgabe des Messestandes) ist alleine der Aussteller für die Mietsache verantwortlich und haftet für alle Schäden an Sachen (z.B. Messestand, Bauelemente, Einrichtungsgegenstände) und Personen (insbesondere die Besucher seines Messestandes) in vollem Umfang. Für fehlende oder beschädigte Sachen von MUNICHFABRICSTART haftet der Aussteller in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungspreises. Eingetretene Beschädigungen jeglicher Art und Verschmutzungen (z.B. Kleberückstände, Löcher etc.) werden dem Aussteller durch MUNICHFABRICSTART in Höhe der Wiederherstellungskosten in Rechnung gestellt.

Der Aussteller garantiert die Richtigkeit aller von ihm im Rahmen der Anmeldung und Vertragsabwicklung an MUNICHFABRICSTART übermittelten Informationen. Der Aussteller garantiert ferner den Bestand der im Rahmen des Accounts auf der Exhibitor Cloud an MUNICHFABRICSTART übertragenen Rechte an den Assets und steht dafür ein, dass er berechtigt ist, über die übertragenen Rechte an den Assets entsprechend zu verfügen, und stellt MUNICHFABRICSTART insofern von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

MUNICHFABRICSTART übernimmt keine Obhutspflicht für vom Aussteller eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Sachen, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen, sofern der Aussteller diese Risiken über eine Ausstellungsversicherung versichern kann. Unberührt hiervon haftet MUNICHFABRICSTART im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eigener Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, sofern es sich nicht um vorhersehbare Schäden oder die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder um Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit handelt. Der Höhe nach ist die Haftung von MUNICHFABRICSTART grundsätzlich begrenzt auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von MUNICHFABRICSTART. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund und im Zusammenhang mit dem Ausstellervertrag ergeben könnten.

Ausstellungsregeln / Messeordnung

Ist MUNICHFABRICSTART infolge höherer Gewalt oder aus anderen von MUNICHFABRICSTART nicht zu vertretenen Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Messeveranstaltung zu stornieren, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte herleiten, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen MUNICHFABRICSTART geltend machen.

Ansprüche gegen MUNICHFABRICSTART aus dem Vertragsverhältnis und allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von einem Jahr, gerechnet ab dem Tag, an dem der Aussteller über den jeweiligen Anspruch Kenntnis erlangt.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller diese allgemeinen Ausstellungsbedingungen von MUNICHFABRICSTART sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an; hinsichtlich der im Standanmeldeformular, auf der Exhibitor Cloud und im Account angegebenen, erhobenen bzw. verarbeiteten Daten weisen wir zudem auf die Geltung unserer Datenschutzbestimmungen (abrufbar unter der URL <https://www.munichfabricstart.com/datenschutz.html>) hin. Jegliche entgegenstehenden Bedingungen des Ausstellers werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.

Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung der vorstehenden Bestimmungen im Ganzen bzw. einzelner Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel. Auf die Einhaltung der Schriftform kann nicht, auch nicht konkludent verzichtet werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Ausstellervertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und MUNICHFABRICSTART sind deutsches Recht und der deutsche Text dieser Ausstellungsbedingungen maßgebend.

Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit gesetzlich zulässig, München. MUNICHFABRICSTART ist außerdem berechtigt, Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz oder seine Niederlassung hat.

Veranstaltungsort

MOC Veranstaltungszentrum
Lilienthalallee 40
D - 80939 München

Veranstalter

MUNICH FABRIC START Exhibitions GmbH
Thomas-Wimmer-Ring 17
D - 80539 München
Telefon: +49 (0)89 45 22 47-0
Fax: +49 (0)89 45 22 47-22

Kontakt

Telefon: +49 (0)89 45 22 47-44
exhibitor@munichfabricstart.com